

ANMELDUNG

SEMINAR / WORKSHOP – EINZELPERSON /- FIRMA

Bitte per Fax an: +49 (0)30 53098636 oder als Scann an eMail: info@gruender-bb.de

Anmeldung auch mit unserem Onlineformular unter <http://anmeldung.gruender-bb.de> möglich.

VERBINDLICHE TEILNAHMEBESTÄTIGUNG ZUM:

Seminar Workshop Gründercoaching- Beratung

Ja, ich nehme an dem Seminar teil!

PERSONENBEZOGENE DATEN

Frau Herr Firma

Name _____

Vorname _____

ggf. Firmenname und Inhaber _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

eMail und Telefon _____

Rechnungsadresse ist gleiche wie Teilnehmeranschrift! - Falls nein, ...

Seminar: 40,00 EUR Eigenbeteiligung (insgesamt 24h / 4 Tage)

Workshop: 150,00 EUR Eigenbeteiligung

Gründercoaching: **Erstberatung Kostenlos**

Die Teilnahmegebühr kann Ihnen durch Ihren Leistungsträger vollständig gewährt werden, bitte Fragen- bzw. kontaktieren Sie uns vorher, um die nötigen Unterlagen zu erhalten!

¹ Die Anmeldung o.g. Zeitraum ist bis zur Bestätigung unverbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung mit einer Einladung. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Fälligkeit der Teilnahmegebühr.

² Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters (umseitig) habe ich gelesen und erkenne diese an.

³ Unsere Plätze sind begrenzt und für bei der Anmeldung speziell für Sie reserviert. Wir bitten um rechtzeitige Absage oder Stornierung. Andernfalls bleibt die Teilnahmegebühr fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für öffentlich geförderte Maßnahmen der **gründer:BB Existenzgründerhilfe Berlin & Brandenburg**

1 Anmeldeverfahren

1.1 Die Fa. gründer:BB verpflichtet sich, den/die Interessenten/in im Vorfeld des Vertragsabschlusses umfassend über das Bildungsangebot zu beraten.

1.2 Der/die Interessent/in erhält eine Anmeldebestätigung und den Lehrgangsvertrag zur Vorlage beim Kostenträger.

1.3 Der/die Interessent/in reicht den entsprechenden Bildungsgutschein oder Förderantrag über den Eigenanteil und den unterschriebenen Lehrgangsvertrag an die Fa. gründer:BB zurück. Damit gilt die Anmeldung für beide Seiten als verbindlich.

2 Durchführung

2.1 Die Fa. gründer:BB verpflichtet sich, die Seminare und Workshops so durchzuführen, dass Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Erreichen des Bildungsziels vermittelt werden und ein Businessplan erstellt wird. Die vorgesehenen Lernmittel werden den Teilnehmern/innen zur Verfügung gestellt.

2.2 Der Unterricht erfolgt im Rahmen der durch den Lehrgangsvertrag festgelegten Qualifizierungsmaßnahme. Die inhaltliche und methodische Gestaltung richtet sich nach der dem Teilnehmer vorgelegten Lehrthemenübersicht sowie dem mitgeteilten Konzept.

2.3 Termine, Kosten, Unterrichtszeiten und Ferienregelungen werden im Lehrgangsvertrag festgelegt.

2.4 Die Fa. gründer:BB ist berechtigt, Termin und Unterrichtszeiten in einem für die Beteiligten zumutbaren Umfang zu ändern. Die Fa. gründer:BB ist auch berechtigt, den Unterrichtsstoff zu ändern und aktuellen Entwicklungen anzugleichen.

2.5 Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist Die Fa. gründer:BB berechtigt, den Kurs abzusagen.

2.6 Der/die Teilnehmer/in erhält nach Abschluss des Lehrgangs und erfolgter Prüfung ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung der Fa. gründer:BB, bzw. ein nach den Vorgaben entsprechenden Businessplan.

2.7 Alle persönlichen Daten dienen nur zur internen Verwendung und unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz.

2.8 Zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und zur Erhöhung der Effektivität führt Die Fa. gründer:BB Teilnehmerbefragungen und Hospitationen im Unterricht durch.

2.9 Im Rahmen unseres kundenorientierten Qualitätsmanagements sind wir für Hinweise, Ideen und Vorschläge unserer Teilnehmer/innen aufgeschlossen. Die jeweiligen Ansprechpartner stellen sich zu Kursbeginn vor.

2.10 Die Durchführung der Maßnahme findet vorbehaltlich der Finanzierung des Eigenanteils statt.

2.11 Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin erklärt, über die Inhalte des Seminars oder Workshops, das Bildungsziel und alle vertraglichen Gegenstandspunkte eingehend beraten worden zu sein.

3 Gebühren

3.1 Die Höhe der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus den Vereinbarungen im Lehrgangsvertrag.

3.2 Tritt ein Dritter (z. B. die Agentur für Arbeit) in die Zahlungsverpflichtung des/der Teilnehmers/in ganz oder teilweise ein oder tritt der/die Teilnehmer/in seine Ansprüche auf Zahlung der Gebühren an die Fa. gründer:BB ab, so erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Dritten.

3.3 Der/die Teilnehmer/in haftet neben einem eventuellen Dritten für die Zahlung der Gebühren. Überweist die Agentur für Arbeit oder ein anderer Fördergeldgeber die Maßnahmengebühren an den Teilnehmer, so verpflichtet er/sie sich, die jeweilige Rate innerhalb von 7 Tagen auf das Konto bei der Deutschen Bank Berlin, BLZ 10070024, Kontonummer. 190440800 der Fa. gründer:BB unter Angabe der Kursbezeichnung- und Nummer einzuzahlen. Bei Verzögerung sind bankübliche Zinsen fällig.

3.4 Die Zahlungsweise muss entsprechend den Zahlungen der Agentur für Arbeit erfolgen, längstens bis Seminar- oder Workshop ende.

3.5 Sofern die / der Dritte/r nicht die Gebühren übernehmen, ist dem Teilnehmer auferlegt, sich entweder um Ersatz zu kümmern. Im Falle keiner Übernahme, ist der Teilnehmer berechtigt, vom Vertrag innerhalb 14 Tagen zurück zu treten.

3.6 Für den entstandenen Aufwand der Fa. gründer:BB wird diese für jeden Teilnehmer und im genannten Umfang durch das BAFA eine Ausgleichszahlung stattfinden, so das vom Teilnehmer ein Eigenanteil i.H.v: 10,- EUR je 6 Unterrichtsstunden zu zahlen ist. Diese kann durch die Träger der ALG und ALG II übernommen und direkt abgerechnet werden.

4 Rücktritt, Kündigung

4.1 Der/Die Teilnehmer/in ist berechtigt, den Lehrgangsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

4.2 Im Falle einer Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilmäßig bis zum Wirksamwerden der Kündigung berechnet.

4.3 Die Fa. gründer:BB kann zu jeder Zeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere: häufige Verspätungen, Fehlzeiten oder unentschuldigte Abwesenheit des/der Teilnehmers/in, vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen des Bildungszentrums, Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter der Fa. gründer:BB, Nichteinhaltung der Hausordnung.

4.4 Bei Rücktritt durch Arbeitsaufnahme wird gemäß den Regelungen des Fördergeldgebers verfahren.

4.5 Die Fa. gründer:BB behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Kurs abzusagen.

4.6 Vor Beginn des Kurses, erhält der Kunde eine Rücktrittsfrist von 14 Tagen, spätestens jedoch vor Beginn des Kurses.

5 Pflichten der Teilnehmer

5.1 Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang.

5.2 Die Hausordnung und die Unfallverhütungsvorschriften sind zu befolgen.

5.3 Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Krankheit die Fa. gründer:BB umgehend zu informieren. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist an den zuständigen Fördergeldgeber zu senden. Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhält Die Fa. gründer:BB innerhalb von 3 Kalendertagen.

5.4 Für unentschuldig versäumte Stunden und Tage ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

5.5 Technische Geräte und die EDV-Anlagen sind nur nach Anweisung der Dozenten sorgsam zu bedienen. Die Software ist nicht zu kopieren, aus den Räumen der Fa. gründer:BB zu entfernen und/oder für kommerzielle oder private Zwecke zu nutzen. Arbeitsdisketten/CD-ROM verbleiben bis zum letzten Lehrgangstag in Fa. gründer:BB.

6 Haftungsbeschränkung

6.1 Die Fa. gründer:BB haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

7 Versicherung

7.1 Es besteht für alle Kursteilnehmer/-innen eine Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.

8 Allgemeines

8.1 Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt, unwirksame Regelungen sind durch sinnngemäße wirksame zu ersetzen.

8.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.3 Gerichtsstand ist Berlin.